

# Würde versus Unrecht

Über die funktionalistische Theorie der Würde in Anschluss  
an Arnd Pollmann

## Dignity versus Injustice

On the functionalistic theory of dignity following  
Arnd Pollmann

BASTIAN KLUG, GIESSEN

*Zusammenfassung:* Dieser Aufsatz präsentiert die funktionalistische Theorie der Würde, die in der Tradition Arnd Pollmanns steht und eine modifizierende Weiterentwicklung vorschlägt. Die funktionalistische Theorie der Würde stellt die historisch bedingte Funktion von Würde innerhalb der wichtigen modernen (Menschen-) Rechtsdokumente in den Vordergrund: Würde markiert die Abkehr zu den Verbrechen des Nationalsozialismus. Daraus lässt sich eine Schutzfunktion ableiten: Menschen sollten „Nie Wieder!“ – so der ablehnende moralische Standpunkt – in gravierenden Notsituationen leben, wie jene in welche die Nationalsozialisten ihre Opfer brachten. Menschenrechte haben zum Ziel, Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Im Kontext historischer Lernprozesse lässt sich die funktionalistische Theorie der Würde demnach auch auf zeitgenössische Unrechtssituationen anwenden. Die Eigenschaften dieses Würdebegriffs werden dabei ebenfalls aus der Funktion abgeleitet. Grundlage der funktionalistischen Theorie der Würde sind die Zeugnisse von Menschen in gravierenden Notsituationen und nicht primär die Einstellungen und Handlungen von möglichen Täter\*innen.

*Schlagwörter:* Menschenwürde, Menschenrechte, Holocaust, historische Lernprozesse, Pollmann

*Alle Inhalte der Zeitschrift für Praktische Philosophie sind lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.*



*Abstract:* This paper presents the functionalistic theory of dignity, which extends on the notions on dignity from Arnd Pollmann and develops an altered proposal. The functionalistic theory of dignity highlights the historically determined function of dignity within modern (human) rights documents: Dignity stands in opposition to the atrocities perpetrated by National Socialists. Dignity has a protective function: People should “Never Again!” – according to the negative moral point of view – live in situations of grave hardship such as those inflicted by the National Socialists. The aim of human rights is to enable people to live in dignity. Within a learning from history, the functionalistic theory of dignity can therefore also be applied to contemporary situations of injustice. The properties of this concept of dignity are thereby derived from its function. The functionalistic theory of dignity is based on the testimonies of people in situations of grave hardship and not primarily on the attitudes and actions of possible perpetrators.

*Keywords:* human dignity, human rights, Holocaust, learning from history, Pollmann

Nichts mehr davon, ich bitt euch.  
 Zu essen gebt ihm, zu wohnen,  
 Habt ihr die Blöße bedeckt,  
 gibt sich die Würde von selbst.  
*Friedrich Schiller, 1779*

Mit diesen wenigen Versen aus dem Jahre 1779 gelingt es Friedrich Schiller eine im zeitgenössischen Würdediskurs unterrepräsentierte, aber dennoch vielversprechende Vorstellung der Würde des Menschen zu zeichnen. Ich spiele dabei auf die Würdetheorie Arnd Pollmanns an, wonach unter Würde ein dem Menschen angeborenes Potential zu einem Leben in Selbstachtung zu verstehen ist. Erst unter den richtigen Umständen und der daraus folgenden Verfasstheit sei es generell möglich, Würde auszubilden, beziehungsweise aufrechtzuerhalten. Im Sinne Schillers ist die Erfüllung der menschlichen Grundbedürfnisse eine notwendige Bedingung für ein Leben in Würde. Ich möchte in diesem Aufsatz die pollmann'sche Theorie einer graduierbaren und auf einem Potential fußenden Würde aufgreifen und hinsichtlich des würdeverleihenden Fundaments modifizieren.

Dazu schlage ich die Idee der funktionalistischen Theorie der Würde vor, wonach sich die Eigenschaften dieses Würdebegriffs aus den Gründen und Intentionen ihrer rechtlichen Verankerungen ergeben. Damit werden

zwei Stränge innerhalb der Theorie Pollmanns, nämlich die Wichtigkeit historischer Lernprozesse und die Idee der Würde, explizit zusammengeführt. Gleichzeitig wird in diesem Zuge ein eigenständiger positiver Vorschlag entwickelt. Ich werde argumentieren, dass die Aufnahme von ‚Würde‘ in die wichtigen Rechtsdokumente nach dem Zweiten Weltkrieg ihre historisch bedingte Funktion markiert: ‚Würde‘ erhielt ihre prominente Position an erster Stelle des *Grundgesetzes* und der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* (AEMR), um in Abkehr zu den Verbrechen des Nationalsozialismus zu stehen und eine historische Zäsur anzuzeigen. Diesen Prozess werde ich im Folgenden ausführlich erläutern. Nach der Analyse dieser Verbrechen sowie einer Diskussion der aus der Funktion abgeleiteten Eigenschaften dieses Würdebegriffs werde ich schließlich einen Vorschlag unterbreiten, inwiefern die funktionalistische Theorie der Würde auf heutige Unrechtssituationen angewandt werden kann, um nicht leidlich den Verbrechen des NS verhaftet zu bleiben.

## Der Würdebegriff Arnd Pollmanns

Pollmanns Untersuchungen zum Begriff der Würde beginnen mit einer Darstellung der ideengeschichtlichen Entwicklung des Ausdrucks ‚Würde‘. Ihm zufolge lassen sich vier verschiedene Würdekonzeptionen entlang zweier Konfliktlinien zwischen „nicht-abstufbar“ und „abstufbar“ sowie „gegeben“ und „erworben“ ausmachen (Pollmann 2022, 309–314). Wird Würde als abstufbar oder graduierbar verstanden, so bedeutet dies, dass das Maß an Würde(besitz) variieren kann. Pollmann ergänzend kann hinzugefügt werden, dass das Maß an Würde(besitz) jeweils von den würdeverleihenden Eigenschaften abhängig ist. Was eine würdeverleihende Eigenschaft als solche auszeichnet wird mit einem Blick auf die vier Etappen deutlich, die Pollmann nachzeichnet: In der römischen Antike etwa ist die abstufbare *dignitas* (Würde) insbesondere in der Zeit vor Cicero (sowie in Teilen bei Cicero) die Folge aus einem Amt oder dem Besitz einer römisch angemessenen Lebensform (Pöschl 1992, 637–640; Cicero 1986, 95 [De officiis I, 107]). Würde wird durch besondere Leistung erworben. Im Mittelalter hingegen wird Würde als Mitgift verstanden und aus der angeborenen oder gegebenen Gottebenbildlichkeit des Menschen abgeleitet (Wetz 2011, 61–65). Da diese würdeverleihende Eigenschaft jedoch nicht veränderbar ist, ist auch diese Konzeption von Würde nicht-graduierbar. Die Notwendigkeit einer würdeverleihenden Eigenschaft lässt sich ebenfalls beim mittlerweile geflügelten

Würdebegriff Immanuel Kants ausmachen. Bei ihm ist Autonomie „also der Grund der Würde der menschlichen und jeder vernünftigen Natur“ (Kant 2016, AA 436). Pollmann nennt dies Fähigkeitenwürde. Der Mensch erwirbt die dann nicht mehr abstufbare Fähigkeit, sich selbst Gesetze geben zu können und wird damit zur Person und Würdeträger. Schließlich postuliert Pollmann, dass nach 1945 Potentialswürdebegriffe diskutiert werden, welche gegeben und abstufbar seien. Wie Pollmann diese selbst ausdifferenziert und wie sich die funktionalistische Theorie der Würde dazu verhält, wird im Weiteren erläutert werden.

Vorher sollte jedoch kritisch angemerkt werden, dass es sich hierbei seitens Pollmann um eine Reduzierung der komplexen Ideengeschichte des Würdebegriffs und des zeitgenössischen Würdediskurs handelt. Gegenwärtig wird zum Beispiel die Konfliktlinie zwischen „gegeben und erworben“ in der Debatte um kontingente und absolute Würdebegriffe neu verhandelt (Brandhorst, Weber-Guskar 2017). Innerhalb dieser Debatte spielt zudem die Frage danach, ob Würde eher als Wert oder als Status zu verstehen sei, eine wichtige Rolle (z. B. bei Schaber 2012). Ebenfalls fanden sich in den 2000er Jahren intensive Versuche, ‚Würde‘ als Norm zum Beispiel in der Bioethik fruchtbar zu machen (siehe z. B. Kettner 2004). Auch diese kurze Beschreibung, welche die beginnende Verhandlung von *dignity* im angelsächsischen Raum außen vor lässt, ist unterkomplex (etwa kürzlich bei Sangiovanni 2017 oder Bird 2021). Für die Ausarbeitung der funktionalistischen Theorie der Würde ist jedoch eine umfassende Diskursanalyse des Ausdrucks ‚Würde‘ nicht weiter zielführend. Dies hat zwei Gründe, einerseits wird im Sinne Pollmanns argumentiert werden, dass sich mit der Zäsur im Ausgang an den Zweiten Weltkrieg ein gänzlich neues Konzept von Würde entwickelte und implizierend andererseits, dass diese Konzeption einen spezifischen Anwendungsbereich im Kontext der Menschenrechte hat. Pollmann und die funktionalistische Theorie der Würde entwickeln einen modernen, rechtlichen Würdebegriff, welcher in dieser Form keine Anwendung in der Bioethik oder Fragen der individuellen Lebensführung findet.

Pollmann macht dies deutlich, indem er Menschenrechte und Menschenwürde nach 1945 als zwei Seiten derselben Medaille versteht (Pollmann 2022, 44). Damit meint er jedoch nicht Identität, sondern möchte eigentlich ein Zielverhältnis beschreiben. Menschenwürde sei gerade das Worumwillen der Menschenrechte oder anders ausgedrückt, die Menschenrechte haben zum Ziel, ein Leben in Würde zu ermöglichen. Die Menschenwürde ist der entscheidende normative Referenzpunkt der Menschenrechte (Poll-

mann 2010, 37). Diese Verknüpfung ist Pollmann zufolge nicht willkürlich, sondern die Folge eines historischen Lernprozesses. Genauer, die Erfahrungen historischen Unrechts im Ersten und Zweiten Weltkrieg begründen die Verknüpfung von Menschenwürde und Menschenrechte, weil aus den Menschenrechtsbrüchen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass alle Menschen ein Leben in Würde führen wollen, die Erkenntnis gezogen wurde, dass Menschen zu diesem Zwecke die gleichen Menschenrechte benötigen (Pollmann 2010, 40; Pollmann 2018, 43–45). Es ist genau dieses Verhältnis, welches die funktionalistische Theorie der Würde präziser formulieren, kritisieren und weiterentwickeln wird, auf dessen Grundlage sie aber beruht. Es stellt sich nämlich erstens die Frage, wie dieser historische Lernprozess genau zu verstehen ist, zweitens wie der Wunsch nach einem Leben in Würde begründet wird und drittens wie eine Anwendung auf zeitgenössische Unrechtssituationen angesichts der Verharrung auf dem geschichtlichen Fundament gelingen kann.

Inhaltlich bestimmt Pollmann seinen Würdebegriff über die verkörperte Selbstachtung. Der menschenrechtliche Würdeschutz soll ein Leben in verkörperter Selbstachtung, weitgehend frei von Missachtung, Demütigung und Erniedrigung ermöglichen (Pollmann 2022, 357). Selbstachtung ist dabei als das Ergebnis sozialer Anerkennungskämpfe zu verstehen. Sie ist die Folge wechselseitiger Achtung, deren Ausdruck zum Beispiel in Form eines aufrechten Gangs und einer bestimmten Haltung gegenüber dem eigenen Leben reflektiert wird (Pollmann 2011, 254–257; Pollmann 2022, 358–362). Diese Selbstachtung ist Pollmann zufolge höchst fragil, insbesondere aufgrund ihrer expressiven Dimension. Dabei stellen sich in Bezug auf die inhaltliche Begriffsbestimmung einige Fragen: So ist einerseits etwa nicht klar, inwiefern diese breite inhaltliche Ausdifferenzierung mit dem historischen Lernprozess im Ausgang an den Nationalsozialismus verbunden ist. Pollmann fasst das Feld der Bedrohungslagen der Selbstachtung weit und greift auch Phänomene wie Arbeitslosigkeit mit auf (Pollmann 2022, 363), welche in diesem Kontext extensional unangemessen scheinen. So ist es zwar nicht unplausibel, dass Arbeitslosigkeit die Selbstachtung eines Menschen gefährden kann, doch es ist nicht klar, inwiefern das mit dem historischen Fundament zusammenhängt. Andererseits kann grundsätzlicher gefragt werden, warum Selbstachtung als das Ziel der Menschenrechte ausgerufen werden sollte. Es müsste ferner und präziser verhandelt werden, inwiefern ausgehend von den Verbrechen des NS diese Idee von Menschenwürde überzeugend plausibilisiert werden kann.

Im Folgenden werde ich mit der funktionalistischen Theorie der Würde versuchen, diese aufgeworfenen Fragen anhand der vielversprechenden Grundlage Pollmanns zu beantworten und damit seine Theorie ergänzen, aber auch an einigen Stellen modifizieren. Vorher möchte ich noch darauf aufmerksam machen, wie wichtig Pollmanns Würdetheorie für den Diskurs ist. Angesichts zunehmender Ausführungen zur Kritik am Begriff der Würde (z. B. bei Borchers 2007 oder Lohmar 2017), welche dem Würdediskurs oder Würdekonzptionen innerhalb spezifischer Debatten unter anderem vorwerfen, sich auf zu viele Phänomene unter dem Mantel der Würde zu konzentrieren, erscheint Pollmanns Vorschlag, zumindest den modernen rechtlichen Würdebegriff auf seine Funktion innerhalb des Rechts zu beschränken, nicht nur sparsam, sondern auch erfrischend. Dass Pollmann den Gedanken einer Zäsur und Neuverhandlung des Würdebegriffs nach 1945 starkmacht, entkräftet zudem die Kritik, dass Würdebegriffe generell nicht von ihrem religiösen Fundament zu trennen seien (Bittner 2017).

## Der Ausgangspunkt der funktionalistischen Theorie der Würde und der Begriff der historisch bedingten Funktion

Die funktionalistische Theorie der Würde nimmt ihren Ausgang stattdessen in der Frage, was Würde innerhalb der modernen (Menschen-)Rechtsdokumente eigentlich leisten soll. Wie Pollmann bezeichne ich die Zeit des Nationalsozialismus und Zweiten Weltkriegs als eine historische Zäsur. Dan Diner hat dies prominent „Zivilisationsbruch“ genannt, den Verfall ontologischer Gewissheit in Hinsicht darauf, was Menschen einander antun können, in partikularer Sicht aus Opferperspektive, aber auch in universeller Sicht in Bezug auf die Menschheit als Ganze (Diner 2007, 13). Ein Zivilisationsbruch oder Gattungsbruch (Zimmermann 2005, 9–12) sorgt dafür, dass Werte, Normen und in diesem Zusammenhang Begriffe neu verhandelt werden. Der Punkt ist – wenn tatsächlich im Ausgang an den NS eine historische Zäsur stattgefunden hat und der Ausdruck ‚Würde‘ erst nach 1945 Einzug in wichtige (Menschen-)Rechtsdokumente gefunden hat, dann kann geschlossen werden, dass sich im jenen modernen Rechtsbegriff der Würde die Zäsur spiegelt. Und tatsächlich zeigt eine Untersuchung, dass Würde vor 1945 quasi keine Rolle in (Menschen-)Rechtsdokumenten gespielt hat. Sie besaß in rechtlicher Hinsicht hingegen eher eine sozialstaatliche Funktion und weniger eine den Staat begrenzende oder den Wert des Menschen begründende Funktion. So hieß es in einem der ersten Rechtsdokumente der

Würde – der Verfassung des Deutschen Reichs von 1919 – erst in Artikel 151, dass die Wirtschaftsordnung „dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen [muss]“ (Verfassung des Deutschen Reichs 1919). Berühmte historische Menschenrechtsdokumente wie die *Bill of Rights* oder die *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen* kamen jeweils ohne Verweise auf die Würde des Menschen aus. Würde wurde stattdessen erstmals in die heutigen (Menschen-)Rechtsdokumente in Anschluss an die Verbrechen des NS aufgenommen. Dabei handelte es sich ferner um keine zufällige Setzung, sondern um eine Reaktion auf die Zäsur. Dies wird auch aus der Präambel der AEMR deutlich, deren erster Artikel eine Referenz auf die Würde des Menschen enthält.

Der moderne rechtliche Würdebegriff ist also in Abkehr zu diesen Verbrechen zu stellen und zu verstehen. Und dies wiederum verleiht der Referenz auf Würde normative Relevanz: Die historisch bedingte Funktion des modernen rechtlichen Würdebegriffs ist es, vor ähnlichen Verbrechen zu schützen. Die Geltung ist und bleibt eng mit ihrer Genese verbunden (zum Zusammenhang zwischen Genesis und Geltung siehe Laukötter 2018, 27–42). Die funktionalistische Theorie der Würde entwickelt einen Würdebegriff, der geeignet ist, diese Funktion zu erfüllen.

Für den weiteren Verlauf des Aufsatzes bedarf es noch zweier Begriffsspezifikationen. Unter der historisch (bedingten) Funktion von Würde wird nicht eine Funktion verstanden, die Würde in der Vergangenheit hatte, sondern die Funktion, die Würde aufgrund gewisser historischer Umstände erhalten hat und die nachwirken. Der moderne rechtliche Würdebegriff ist also nicht von diesem durch die Zäsur begründetem Fundament zu trennen.<sup>1</sup> Weiterhin möchte ich auf das ‚funktionalistisch‘ in der funktionalistischen Theorie der Würde aufmerksam machen. Selbstverständlich schreiben viele Theorien Würde eine normative Funktion zu. Allerdings – und damit ergänzt diese Theorie Pollmann, der dieses Verhältnis weniger direkt bestimmt, erhält Würde in diesem Fall ihre inhaltliche Eigenschaften und normative Geltungskraft beinahe ausschließlich über ihre Funktion. Wie später ausgeführt wird, sind nur diejenigen Eigenschaftszuschreibungen des Würdebegriffs der funktionalistischen Theorie der Würde gerechtfertigt, die die historisch bedingte Funktion erfüllen können. Dieser Würdebegriff gilt, weil sich die

---

1 Dies muss nicht für jede Würdekonzepktion gelten. Es kann etwa auch behauptet werden, dass ein ethischer Würdebegriff im Sinne einer Leistungswürde nicht im Kontext des NS, sondern in einer anderen ideengeschichtlichen Linie verordnet werden kann so wie Weber-Guskar dies tut (Weber-Guskar 2016).

Weltgemeinschaft dazu entschlossen hat, sich gegen die Verbrechen des Nationalsozialismus zu stellen. *Dazu* wurde Würde in die wichtigen modernen (Menschen-)Rechtsdokumente aufgenommen. Der Würdebegriff ist funktionalistisch, weil er sich auf seine historisch bedingte Funktion und deren Erfüllung stützt, wobei an dieser Stelle schon angemerkt werden kann, dass diese Fokussierung auf die historisch bedingte Funktion und damit dem NS zu keiner unnötigen Partikularisierung führt, sondern im Gegenteil gerade Raum dafür eröffnet, andere Gräueltaten erfassen zu können, ohne dabei jedoch die Schwere der Gräueltaten des NS zu relativieren. Dies wird am Ende des Aufsatzes erläutert werden.

## Die Verbrechen des Nationalsozialismus und der Begriff der gravierenden Not

Wenn es die historische Funktion des modernen rechtlichen Würdebegriffs ist, in Abkehr zu den Verbrechen des Nationalsozialismus zu stehen und vor ähnlichen Verbrechen zu schützen, sollte zunächst ein kurzes Verständnis eben jener Verbrechen zugrunde gelegt werden. Die These ist, dass aus dem Leiden der Opfer ein universalistischer Geltungsanspruch abgeleitet werden kann, welcher eine Übertragung auf andere und heutige eklatante Unrechtsituationen ermöglicht.

Um die Situation der Opfer zu beschreiben, ist eine Zielsetzung der funktionalistischen Theorie der Würde nicht die bloßen Opferzahlen von Verbrechen sprechen zu lassen, sondern vor allem die Opfer selbst. Ich möchte daher in diesem Fall exemplarisch einem Zeugen der Holocaust-Literatur zuhören.

Elli Wiesel, welcher Auschwitz überlebte, verdeutlicht in seinen Erinnerungen, dass mit Eintritt in das Lager, dasjenige, was ihn vor dem Lager ausgemacht hat, seine Art zu leben, seine Vorstellung davon, wie er sein Leben leben möchte, extrem gefährdet ist und abhandenkommt. Er beschreibt hier eine Situation kurz nach der Ankunft in Auschwitz, kurz nach der Selektion, kurz nachdem bereits viele ihre geliebten Mitmenschen verloren haben. Wiesel zeigt auf, mit welcher Gleichgültigkeit die Nationalsozialisten ihre Opfer behandelten und wie wenig individuelle Unterschiede oder das, was einen zuvor noch ausgemacht hat, eine Rolle im Lager spielten.



In wenigen Sekunden hatten wir aufgehört, Menschen zu sein. Wäre die Situation nicht so tragisch gewesen, wir hätten vor Lachen herausplatzen müssen. Was für ein Aufzug! Meir Katz, ein Hüne von einem Menschen, hatte eine Kinderhose bekommen; Stern, ein mageres Männchen, eine Jacke, in der er ertrank. Rasch nahmen wir den nötigen Austausch vor. Ich blickte mich nach meinem Vater um. Wie verändert er aussah! Sein Blick war düster. Ich wollte ihm etwas sagen, aber ich wusste nicht, was. Die Nacht war vorüber. Der Morgenstern glitzerte am Himmel. Auch ich war ein völlig anderer Mensch geworden. Der Talmud-Schüler, das Kind, das ich einst gewesen, war in den Flammen untergegangen, und es blieb nur noch eine Hülle übrig, die mir ähnelte. Eine schwarze Flamme hatte meine Seele durchzüngelt und sie verzehrt (Wiesel 1987, 59).

Anschließend und schon wenig später bemerkt Wiesel, dass er nicht nur die Vorstellung von seinem bisherigen Leben aufgeben musste, sondern allmählich auch die Kontrolle über sein Innenleben und seine Gedanken. Er bemerkt, wie sich ihm unweigerlich und unausweichlich seine körperlichen Bedürfnisse aufdrängen und ihm den Raum für Persönlichkeit rauben:

Mein ganzes Streben zielte nur noch auf meinen täglichen Teller Suppe, auf meinen Kanten altbackenes Brot hin. Brot, Suppe – das war mein Leben, nicht mehr. Ich war nur noch ein Körper. Vielleicht noch weniger: ein hungriger Magen. Nur der Magen fühlte die Zeit verstreichen (Wiesel 1987, 78).

Die Situation, in welche die Nationalsozialisten ihre Opfer brachten möchte ich im Folgenden *gravierende Notsituation* nennen und eine Schlüsselrolle innerhalb der funktionalistischen Theorie der Würde einräumen. Denn wenn Würde in Abkehr zu den Verbrechen des NS stehen soll und die Nationalsozialisten ihre Opfer systematisch in gravierende Notsituationen brachten, dann folgt daraus, dass der Würdebegriff der modernen rechtlichen (Menschen-)Rechtsdokumente die Funktion hat, Schritte einzuleiten, um gravierende Notsituationen zu beenden, beziehungsweise zu verhindern.

Eine gravierende Notsituation zeichnet sich durch drei Merkmale aus. Erstens werden Menschen in einer gravierenden Notsituation mit der Möglichkeit ihres Ablebens konfrontiert, ihr Leben schwebt in Gefahr. Mit einem Blick auf die Holocaust-Literatur wird dies ganz deutlich: Ruth Klüger etwa machte keinen Hehl daraus zu beschreiben, wie der Kamin von Auschwitz

für sie und ihre Mitgefangenen allgegenwärtig war und auch die Kapos oder Nazis sprachen eine klare Sprache, was die Bedrohungslage anging (Klüger 1992, 106). Nicht nur die Gefangenen, sondern alle Opfergruppen des NS-Regimes waren sich ihres eigenen Lebens in dieser Zeit nicht mehr sicher, wenn auch natürlich in unterschiedlichem Ausmaße.

Zweitens zeichnet sich eine gravierende Notsituation dadurch aus, dass der Lebensentwurfsplan von Menschen stark gefährdet ist und früher oder später verloren gehen würde, weil Menschen diejenigen physischen und oder psychischen Ressourcen entzogen werden, die zur Aufrechterhaltung des eigenen Lebensentwurfsplans sowie des dauerhaften Überlebens notwendig sind. Dabei kann es sich wie im Beispiel des Lagers etwa um Nahrungsmittel oder die Sicherheit des eigenen Lebens handeln. Ich möchte zudem den Begriff des Lebensentwurfsplans bewusst etwas weiter fassen und zunächst noch einmal auf Wiesel verweisen. Er beschreibt, dass die Lehre des Talmuds, das Studium der Schriften, für ihn eine große Bedeutung hatte. Nach einer Nacht in Auschwitz ging sein Lebensentwurfplan verloren, nachdem dieser zuvor im Getto bereits stark gefährdet war. Ein Lebensentwurfplan kann damit zum Beispiel eine bestimmte Vorstellung des guten Lebens, eine bestimmte Art zu leben, ein Berufsstreben oder eine Glaubensbefolgung sein. Wie durch einen roten Faden verbunden sind diese Items, dass sie jeweils Bedeutung für ein Individuum besitzen und in gewisserweise auch das Individuum als ein solches auszeichnen.<sup>2</sup> Das ‚früher oder später‘ wiederum grenzt gravierende Notsituationen von kurzzeitigen Notfällen oder unsystematischen Einzelverbrechen ab. Befänden sich Menschen tatsächlich für eine längere Zeit in einer Lage, in der ihnen diejenigen physischen und oder psychischen Ressourcen entzogen werden, würden sie ungeachtet ihrer inneren Verfasstheit und Widerstandsfähigkeit früher oder später zusammenbrechen beziehungsweise sterben.

Drittens können Menschen innerhalb gravierender Notsituationen keinen neuen Lebensentwurfplan verfolgen, der sich nicht nur um das eigene Überleben dreht und nicht von ständiger Todesangst begleitet ist. Dies wird besonders durch Wiesels Beschreibung des Hungers deutlich. Oder

---

2 Der Begriff Lebensentwurfplan ist an dieser Stelle losgelöst von der breiten Debatte um ähnliche Ausdrücke. Einen ähnlichen Zugang wählt etwa auch Roland Kipke, der unter „Sinn“ oder dem „sinnvollen Leben“ etwas ganz Ähnliches zu verstehen scheint, was hier Lebensentwurfplan genannt wurde, auch wenn er Sinn und das sinnvolle Leben auf andere Art in seiner Würdetheorie verordnet (Kipke 2020, 102).

auch hier bei Ruth Klüger: „In Birkenau bin ich Appell gestanden und hab Durst und Todesangst gehabt. Das war alles, das war es schon“ (Klüger 1992, 118). Egal in welcher Form sich Häftlinge im KZ verhalten haben, unumgänglich bleibt, dass ihr Lebensentwurfsplan von harschen Entbehrungen geprägt war.<sup>3</sup> Eine gravierende Notsituation muss im Übrigen auch nicht bis zum bitteren Ende persistieren, um als solche ausgemacht werden zu können, sondern liegt bereits vor, wenn absehbar ist, dass wenn sie für eine gewisse Zeit weitergeführt werden würde, unweigerlich die beschriebenen Effekte eintreten würden. Menschen scheinen sich darin zu unterscheiden, wie schnell sie ihren Lebensentwurfsplan aufgeben und fortan sich ihr Leben nur noch um ihr Überleben dreht (Jagoda et al. 1987, 13–49).

Gegen diese Darstellung kann ein gewichtiger Einwand formuliert werden: War dies überhaupt eine treffende Beschreibung der Verbrechen des NS? Was ist beispielsweise mit den Menschen, die industriell ermordet wurden und gar nicht ins Lager gekommen sind und denjenigen, die nur kurzzeitig gefangen genommen und gefoltert wurden, aber danach wieder freikamen? Ich möchte dazu folgenden Vorschlag machen: Auch derjenige, der von den Nazis nur für kurze Zeit willkürlich gefoltert und wieder freigelassen wurde, lebte in einer gravierenden Notsituation, da er sich seiner Sicherheit durch die Willkür in einem derart totalitaristischen Staat wie dem NS-Regime zu keiner Zeit sicher sein konnte.<sup>4</sup> Für eine gravierende Notsituation ist nicht entscheidend, dass alle Menschen ihren Lebensentwurfsplan tatsächlich verloren haben, sondern dass sie ihn verlieren würden, würde die Situation fortgesetzt werden. Entscheidend ist, dass er aufs allerschärfste bedroht ist – so wird umgangen, behaupten zu müssen, dass eine bestimmte Tat, egal unter welchen Umständen und gleich der Verfasstheit eines Opfers immer und ohne Verzögerung zur Aufgabe des eigenen Lebensentwurfsplans führt. Die Fokussierung auf das Lager und die Lager-Literatur dient in diesem Fall als ein *Brennglas* auf die nationalsozialistischen Verbrechen, insofern sie uns einerseits ein eindrückliches Bild der Situation der Opfer

---

3 An dieser Stelle kann zum Beispiel auf Viktor Frankl verwiesen werden, der es schaffte eine lebensbejahende Haltung zu bewahren, die ihm vor dem psychischen Verfall schützte (Frankl 2017, 103–104) Doch auch er befand sich dabei in der gravierenden Notsituation des Lagers und war sich der Todesbedrohung unmittelbar bewusst.

4 Zudem können weitere Berichte der Holocaust-Literatur auch außerhalb des Lagers herangezogen werden, zum Beispiel während der Deportation in die (Vernichtungs-)Lager (Semprun 2002) oder in den Gettos (Rosenfeld 1994).

und der Grausamkeit übermitteln können und andererseits auch auf die industrielle Tötung und die besondere Schwere der Taten Bezug nehmen. Ich stelle damit also keinen Anspruch, die Verbrechen des NS in ihrer Vollständigkeit erfasst zu haben.

Es können nun an dieser Stelle die bisherigen Ergebnisse zusammengeführt werden. Wenn der moderne rechtliche Würdebegriff die Funktion hat, in Abkehr zu diesen Verbrechen des NS zu stehen und vor ähnlichen Verbrechen zu schützen und diese Verbrechen des NS die Opfer in gravierende Notsituationen gebracht haben, dann folgt daraus, dass mit dem noch näher zu bestimmenden Gehalt von Würde die Träger\*innen vor solchen gravierenden Notsituationen geschützt werden sollen; Menschen folglich einen Anspruch haben sollen, nicht in gravierender Not leben zu müssen. Dieser normative Anspruch folgt einerseits aus der rechtlichen Festsetzung der Würde an erster Stelle der wichtigen modernen (Menschen-)Rechtsdokumente und andererseits aus der Reaktion der Weltgemeinschaft auf die Gräueltaten. Rolf Zimmermann hat in diesem Kontext von dem „moralischen Nein“ gesprochen, welches die Doppelfunktion hat, sowohl zurückzuweisen, als auch Schritte zu ergreifen, in Zukunft derartige Verbrechen nicht zuzulassen (siehe Schutzfunktion) (Zimmermann 2005, 125). Hannah Arendt wiederum hat dies treffend und konkret in ihren Tagebüchern, Werken und Briefen verarbeitet. Das, was nie hätte geschehen dürfen, dürfe zumindest „Nie Wieder!“ geschehen (Arendt 2002, 7). Das sei das Mindeste, auf das wir uns einigen müssten, so Arendt. Wenn auch mit zeitlicher und regionaler Verzögerung hat die Weltgemeinschaft sich auf dieses historisch geteilte „Nie Wieder!“ im Sinne des moralischen Neins festgelegt. Die Würde zu schützen heißt damit auch sich an das „Nie Wieder!“ zu erinnern, es sich zu vergegenwärtigen und zu garantieren, dass derartige Verbrechen tatsächlich nie wieder passieren sollen. Dies verdeutlicht noch einmal, inwiefern der universalistische Geltungsanspruch der Würde stets mit seiner Genese verbunden ist. Von der Frage, was verletzt wurde und dem Zuhören der Opfer führt der Weg der funktionalistischen Theorie der Würde zum geteilten „Nie Wieder!“ und der Schutzfunktion der Würde vor derartigen Verbrechen, ausgehend von der geteilten Überzeugung und dem historischen Lernprozess, dass niemand in gravierenden Notsituationen leben sollte (Pollmann 2018, 43–66). Ohne eine Darstellung der Verbrechen des NS wäre nicht verständlich, warum und wogegen sich der Verweis auf die Würde des Menschen in den wichtigen (Menschen-)Rechtsdokumente richtet. Es wird im letzten Abschnitt zu klären

sein, wie eine Übertragung ausgehend von den ersten Verbrechen zu anderen historischen und zeitgenössischen Verbrechen gelingen kann. Vorher möchte ich aber deutlicher machen, was Würde eigentlich als Würde innerhalb dieser Theorie auszeichnet.

## Properties qua Function und der Begriff des menschen(un)würdigen Lebens

Die funktionalistische Theorie der Würde ist wie ich eingangs bereits dargestellt habe, sowohl eine Ergänzung zu Pollmann, als auch eine Modifizierung. Pollmanns Würdebegriff besitzt die Eigenschaften „gegeben“, das heißt zum Beispiel angeboren oder von Geburt an zugesprochen, und „graduierbar“ zu sein, das heißt veränderbar entlang des Maßes der würdeverleihenden Eigenschaft, bei ihm die verkörperte Selbstachtung (Pollmann 2022, 309–314). Er nennt dies Würde als Potential. Weiterhin sieht er wie bereits erläutert, die Menschenwürde als das Worumwillen der Menschenrechte. Die Menschenrechte haben zum Ziel, jedem Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Pollmann fügt diesem Fundament nun noch etwas hinzu: Der Grund der Menschenrechte liegt seiner Theorie folgend nicht in der Würde, sondern in dem allen Menschen zuzuschreibende Wunsch, ein möglichst menschenwürdiges Leben zu führen, worunter er ein Leben frei von Not mit der Möglichkeit zur Ausbildung von (verkörperter) Selbstachtung versteht (Menke & Pollmann 2017, 145; Pollmann 2022, 328). Ein naheliegender Einwand gegen diese Position wäre zum Beispiel auf Menschen mit schweren Depressionen oder Asket\*innen hinzuweisen. Ist es wirklich überzeugend, allen Menschen diesen Wunsch zuzuschreiben? Ich denke jedoch, dass Pollmann antworten würde, dass es in diesem Fall nicht um die tatsächlichen Lebensumstände geht, sondern vorgelagert, um eine konzeptionelle, anthropologische Annahme.

Ich möchte dennoch einwenden, dass die Annahme dieses Wunsches unzureichend rechtfertigt scheint und die Eigenschaften seines Würdebegriffs dadurch nicht hinreichend mit dem Worumwillen-Gedanken verknüpft werden können. An dieser Stelle zeigt sich ein Vorteil der funktionalistischen Theorie der Würde. Wie bereits kurz erläutert, wird im Würdediskurs lebhaft über die Eigenschaften eines überzeugenden Würdebegriffs gestritten. Welche normative Funktion ein Würdebegriff erfüllen kann, wird in der Regel aus den Eigenschaften des Würdebegriffs abgeleitet. Dies hat zur Folge, dass mit dem Würdebegriff wie mit einem Schweizer Taschen-

messer die verschiedensten Funktionen erfüllt werden können. Gleichzeitig läuft ein solcher (überdeterminierter) Begriff von Würde jedoch auch Gefahr aufgrund zu weiter Extensionalität nur noch schwer rechtfertigbar oder gar widersprüchlich zu werden, worauf Achim Lohmar in noch schärferer Form hingewiesen hat (Lohmar 2017, 32). Auch wenn Pollmann bereits die Eigenschaften seines Würdebegriffs eng mit der von ihm zgedachten normativen Funktion verknüpft, so verbleibt auch bei ihm der konzeptionelle Wunsch nach einem menschenwürdigen Leben aufgrund seines anthropologisch voraussetzungsreichem Gewichts letztlich schwer rechtfertigbar. Diese essentialistische Grundlage vermag in dieser Form nicht die Last tragen zu können, die er ihr zuschreibt. Im Gegensatz dazu geht die funktionalistische Theorie der Würde von dem Grundsatz *properties qua function* aus: Es sind lediglich diejenigen Eigenschaftszuschreibungen eines überzeugenden Würdebegriffs gerechtfertigt, die geeignet sind, die historisch bedingte Funktion zu erfüllen, nämlich in Abkehr zu den Verbrechen des Nationalsozialismus zu stehen und vor ähnlichen Verbrechen zu schützen. Ein solcher Würdebegriff verhält sich mindestens skeptisch gegenüber anthropologischen Aussagen und verlässt sich daher auf die konkreten Aussagen von Opfern in konkreten Situationen. Welche Eigenschaften ergeben sich also aus der historisch bedingten Funktion?

Ich schlage dazu eine recht minimalistische Interpretation der Formulierung ‚Abkehr zu den Verbrechen des NS‘ unter Einbindung der Erkenntnisse aus der vorherigen Analyse bestimmter Verbrechen vor. Dort habe ich gezeigt, dass die Opfer des NS anhand der Brennglas-Fokussierung auf die KZs in Situationen gravierender Not gebracht wurden und dass sich die Weltgemeinschaft anschließend mit einem historisch geteilten „Nie Wieder!“ gegen diese Verbrechen gestellt hat, indem sie die Menschenrechte als Ergebnis einer historischen Zäsur mit der Menschenwürde verbunden haben. Zusätzlich führe ich nun den Begriff des menschenunwürdigen Lebens ein, als dass sich in ihm deutlich die normative Ablehnungsdimension des „Nie Wieder!“ spiegelt. Ein Leben ist menschenunwürdig, das heißt, wenn es ein Leben in einer gravierenden Notsituation wie eingangs beschrieben ist. Es bieten sich nun meines Erachtens zwei Möglichkeiten an, von hier aus das Desiderat zu erfüllen, in Abkehr zu den Verbrechen zu stehen und damit ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen:

Eine klassisch-liberale Lesart würde wohl sehr nüchtern lediglich bei der Minimal-Konzeption verbleiben. Das bedeutet, dass ein menschenwürdiges Leben darin besteht, einen individuellen Lebensentwurfplan zu be-

sitzen und verfolgen zu können – als dass dies die Abkehr markiert, aber dass niemand vorgibt, worin dieser Lebensentwurfsplan bestehen soll. Der klassischen Dreiteilung der Menschenrechte nach Lohmann zufolge wären also vor allem negative Freiheitsrechte und zusätzlich nur basale positive Teilnahme- und soziale Teilhaberechte innerhalb eines entsprechenden Menschenrechtsdokument nötig (Lohmann 1998, 63). Wenngleich diese Lesart im Diskurs vielseitig kritisiert wird, weil sie beispielsweise materielle Ungleichheit unberücksichtigt lassen würde (Ladwig 2021, 249), so geht es eher vorgelagert darum, erst einmal alle Menschen überhaupt auf ein Mindestmaß frei von gravierender Not zu heben, sodass sie einen Lebensentwurfsplan ausbilden und verfolgen *könnten*. Würde haben hieße demnach einen Lebensentwurfsplan zu besitzen und ihn entsprechend zu verfolgen, wobei das Maß an Würde entlang der gelingenden Ausführung graduiert. Menschenrechte hätten zum Ziel, alle Menschen in die Lage zu versetzen, einen mit der Minimal-Konzeption vereinbarten Lebensentwurfsplan potentiell ausbilden und verfolgen zu können und damit in einem ersten Schritt gravierende Notsituationen zu beenden.<sup>5</sup> Lebensentwurfpläne dürfen wiederum nur dann eingeschränkt werden, wenn sie vorrangig zum Ziel haben, andere Menschen in der Verfolgung ihrer Lebensentwurfpläne signifikant zu behindern.

Ein solcher Würdebegriff besitzt im Kontext der pollmann'schen Konfliktlinien die Eigenschaftszuschreibungen ‚gegeben‘ und ‚graduierbar‘, wobei ‚gegeben‘ hier von jeglichen naturrechtlichen Implikationen getrennt wurde. Das heißt, weil sich die Weltgemeinschaft gegen die Verbrechen des NS gestellt hat und Menschen „Nie Wieder!“ in gravierender Not leben sollten, werden ihnen gleichermaßen Menschenrechte zugesprochen und da Menschenrechte zum Ziel haben, ein menschenwürdiges Leben zu ermög-

---

5 Es ist demnach kein Ziel, dass alle Menschen tatsächlich mit der gleichen Würde leben, sondern, dass allen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, potentiell ein Leben in Würde zu führen, indem sie die gleiche Menschenrechte haben. So wird es beispielsweise Menschen geben, deren Lebensentwurfplan sie in großes Unglück stürzt. Nach dieser Lesart werden Menschen jedoch nicht zu „ihrem Glück gezwungen“. Entscheidend ist, dass es Menschen nicht verunmöglicht wird, einen Lebensentwurfplan auszubilden und dass ihnen dieser Plan nicht durch Entziehung lebensnotwendiger Güter durchkreuzt wird. Oder: Wenn Werther Menschenrechte in diesem Sinne besessen hätte, müssten wir ihn in Ruhe lassen. Das menschenwürdige Leben ist nicht per se das gute Leben, sondern vor allem und vorrangig das nicht-menschenunwürdige Leben.



lichen, haben alle Menschen das Potential zu einem Leben in Würde, wenngleich sich dieses je nach Lebenssituation, Aufenthaltsort, individueller Verfasstheit etc. grundlegend unterscheidet. So gleichen sich in diesem Fall also die Eigenschaften des Würdebegriffs dieser Lesart mit denen Pollmanns. Allerdings wird auf das zusätzlich begründende Fundament verzichtet, dass alle Menschen tatsächlich auch ein Leben in Selbstachtung führen wollen. Stattdessen wird ausgehend von der historisch bedingten Funktion starkgemacht, dass die Weltgemeinschaft mit dem „Nie Wieder!“ entschieden hat, dass zumindest keinem Menschen sein Lebensentwurfplan entrissen, dass sich das Leben von Menschen nicht ausschließlich um ihr Überleben drehen sollte und die Pläne von Menschen stattdessen geschützt werden sollten solange sie mit der Minimal-Konzeption vereinbar sind. Um den Abkehr-Gedanken miteinzubeziehen folgt daraus, dass jedem Menschen als Mensch die Möglichkeit gegeben werden sollte, potentiell ein Lebensentwurfplan ausbilden und verfolgen zu können. Niemand soll mit Beginn des Lebens unter eine Grenze der Not fallen, unter der es ihr oder ihm bei Persistenz im Sinne der vorherigen Analyse der Verbrechen des NS, nicht dauerhaft möglich wäre, ein Lebensentwurfplan auszubilden oder aufrechtzuerhalten.

Eine perfektionistisch-liberale Lesart teilt zunächst dieselben Eigenschaften wie die klassisch-liberale Lesart. Das ist naheliegend, da beide Lesarten im Zuge einer funktionalistischen Theorie der Würde formuliert werden und damit sich die Eigenschaften aus der Funktion ableiten. Die Modifizierung an Pollmann wird ebenfalls übernommen. Im Unterschied jedoch werden aus dem „Nie Wieder!“ anspruchsvollere normative Forderungen abgeleitet, die beispielsweise auf essentialistischen Annahmen oder konkreten Vorstellungen eines guten Lebens fußen. Statt diejenigen Ressourcen bereitzustellen, die es ermöglichen, potentiell einen individuellen, nur durch die Minimal-Konzeption geleiteten Lebensentwurfplan ausbilden und verfolgen zu können, geht es darum, diejenigen Ressourcen bereitzustellen, die es ermöglichen, potentiell einen individuellen, aber innerhalb eines spezifischen und engeren Rahmens eingegrenzten Lebensentwurfplan ausbilden und verfolgen zu können. Die damit korrespondierenden Menschenrechte würden neben negativen Freiheitsrechten auch starke positive Teilnahme- und soziale Teilhaberechte beinhalten. Eine perfektionistisch-liberale Lesart ließe sich zum Beispiel mit dem Capability-Approach von Martha Nussbaum ausformulieren (hier die Fassung aus *Frontier of Justice*, Nussbaum 2010). Eine Kombination könnte ergeben, dass es spezifische, zentrale Fähigkeiten gebe, die alle Menschen zur Ausbildung eines individuellen und lebenswer-



ten Lebensentwurfsplans benötigen. Ex negativo wären es diese Fähigkeiten, deren Ausbildung in der gravierenden Not bei Persistenz verunmöglicht werden, weswegen gerade diese nun für alle Menschen potentiell sichergestellt werden müssten. Das Maß an Würde graduiert demnach entlang der gelingenden Ausbildung und Verfolgung eines Lebensentwurfsplans innerhalb des vom Capability-Approach vorgegebenen Rahmens.

Ich möchte mich an dieser Stelle nicht auf eine Lesart festlegen. Zumindest können jedoch Bedenken angemeldet werden, ob sich die perfektionistisch-liberale Lesart nicht zu weit von der historisch-bedingten Funktion entfernt. Schließlich deuten die Ergebnisse der Analyse der Holocaust-Literatur nicht eindeutig auf den Verlust spezifischer Fähigkeiten oder eines ganz bestimmten wertvollen Lebensentwurfsplans hin. Die liberal-klassische Lesart hat den Vorteil genügsam zu sein und eine klar qualifizierbare Zielsetzung zu besitzen, da das menschenunwürdige Leben als solches klar auszumachen ist. Sie vermag jedoch wohl kaum diejenigen und eventuell menschenrechtsrelevanten Unrechtssituationen erfassen, in denen hauptsächlich umfangreiche positive Teilnahme- und soziale Teilhaberechte verletzt werden, etwa wenn es um Fragen systematischer Geschlechterdiskriminierungen geht. Allerdings hat die funktionalistische Theorie der Würde wie bereits erwähnt keineswegs den Anspruch, lediglich den dargestellten Verbrechen des Nationalsozialismus verhaftet zu bleiben.<sup>6</sup> Wie sich die klassisch-liberale und perfektionistisch-liberale Lesart im Kontext der Übertragbarkeit auf gegenwärtige und andere vergangene Unrechtssituationen verhalten, wird im letzten Kapitel zu klären sein.

Zusammenfassend postuliert die funktionalistische Theorie der Würde demnach keine universelle Geltung wie es bei naturrechtliche Konzeptionen der Fall ist, also dass jeder Mensch immer bereits die gleiche Würde innehat, sondern einen universalistischen Geltungsanspruch, wonach Menschen als Menschen nicht in gravierenden Notsituationen leben sollten, so dass sie potentiell einen individuellen Lebensentwurfplan ausbilden und verfolgen könnten. Ich habe in diesem Kapitel den Würdebegriff Pollmanns mit

---

6 Die perfektionistisch-liberale Lesart wird im Gegensatz zur klassisch-liberalen Lesart zudem besser dem Umstand gerecht, dass die konkrete Ausformulierung der AEMR von 1948 mehr als nur negative Freiheitsrechte und bloß basale positive Teilnahme- und soziale Teilhaberechte enthielt, sondern deutlich anspruchsvoller gestaltet war. Hiergegen könnte argumentiert werden, dass dabei schlicht und kontingenterweise über das ursprüngliche Ziel hinausgeschossen wurde.

Fokussierung auf die historisch bedingte Funktion modifiziert, indem ich auf die voraussetzungsreiche anthropologische Annahme verzichtet habe. In einem Satz ist der Kerngedanke der funktionalistischen Theorie der Würde ausgehend von der historisch bedingten Funktion und dem historisch geteilten „Nie Wieder!“ im Sinne eines universalistischen Geltungsanspruches, die Verhinderung eines menschenunwürdigen Lebens, also gravierender Not, und die Bereitstellung derjenigen Güter, die nötig sind, um potentiell einen Lebensentwurfsplan ausbilden und verfolgen zu können, sodass alle Menschen potentiell ein menschenwürdiges Leben führen könnten, wobei die Sicherung von Menschenrechten ein dafür geeignetes Mittel darstellt. Abschließend möchte ich nun noch Möglichkeiten aufzeigen, wie die funktionalistische Theorie der Würde auf vergangene und zeitgenössische Unrechtssituationen übertragen werden kann.

## Ausblick: Die Anwendbarkeit der funktionalistischen Theorie der Würde

Ich möchte dieses Kapitel damit beginnen, einen naheliegenden und ernstzunehmenden Einwand gegen die bisherige Argumentation vorzubringen: Wird mit der Bindung an die Verbrechen des Nationalsozialismus die Würdeidee nicht nachträglich partikularisiert? Verhaftet die moderne rechtliche Würde damit auf einer eurozentristischen Perspektive, die nicht überzeugend in einer internationalen philosophischen Debatte gerechtfertigt werden kann? Würde sich dieser Einwand als zutreffend herausstellen, so würde die funktionalistische Theorie der Würde tatsächlich kaum Überzeugungskraft in einer globalen Menschenrechtsdebatte entfalten können.

Gegen diesen Einwand lassen sich drei Antworten auffahren. Erstens möchte ich darauf hinweisen, dass die Verknüpfung von Menschenwürde und Menschenrechten im Anschluss an die Verbrechen des NS durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf Basis der 1945 unterzeichneten Charta der Vereinten Nationen nicht ausschließlich eurozentriert war, was sich etwa aus der Vielfalt der Erstunterzeichner ergibt (Jötten, Tams 2012, 116). Die Zusammenführung von Menschenwürde und Menschenrechte ist das Ergebnis einer global und nicht bloß lokal geteilten Reaktion auf die Verbrechen des NS. Zweitens möchte ich noch einmal auf den Fokus der funktionalistischen Theorie der Würde und der argumentativen Funktion der Verbrechen des NS innerhalb ersterer hinweisen. Letztere haben die Weltgemeinschaft gemeinsam dazu geführt, vehement gravierenden Notsituatio-

nen zu opponieren. So ist die Verbrechenssituation zwar partikular, doch die Reaktion darauf stellt einen universalistischen Geltungsanspruch, denn „Nie Wieder!“ sollen Menschen egal an welchem Ort auf der Erde in gravierenden Notsituationen leben oder ausharren müssen (siehe dazu vor allem die Präambel der AEMR). Hier kann wieder auf den Brennglas-Vergleich referiert werden. Diese Verbrechen des NS gehen insofern alle auf dieser Welt etwas an, als dass sie eine historische Zäsur verursachten und eine globale Reaktion erwirkten (ausführlich dazu bei Wyman, Rosenzweig 1996). Drittens und darum soll es nun im restlichen Kapitel gehen, verbleibt die Würdeidee der funktionalistischen Theorie der Würde keineswegs ausschließlich bei jenen Verbrechen des NS, sondern soll gerade auch die Möglichkeit bieten, auf weitere vergangene und zeitgenössische Unrechtssituationen angewandt zu werden.<sup>7</sup> Ich möchte dafür zwei Beispiele anführen:

Unter der argentinischen Militärdiktatur von 1976 bis 1983 unter Führung von General Jorge Rafael Videla wurden zwischen 10 000 und 30 000 Menschen getötet. Im Nachhinein als besonders verstörend werden dabei die Schicksale der verschwundenen Personen betrachtet; jener Menschen, die vom Militär entführt, brutal gefoltert und schließlich ermordet wurden. Mit Zusammenbruch des Regimes und Ende der Verbrechen wurde ein Bericht der Nationalkommission über das Verschwinden von Personen erstellt und der Prozess gegen die Verbrechen geführt. Die Aufarbeitung lief dabei unter dem Motto „Nunca más!“, „Nie Wieder!“ (Argentine National Commission on Disappeared 1986). „Nie Wieder!“ sollten Menschen in solchen gravierenden Notsituationen leben müssen. Daraus möchte ich zwei Dinge schließen, zum einen hat die Verknüpfung von Menschenwürde und Menschenrechte das Unrecht auf der Welt nicht beendet. Auch nach 1945 mussten Menschen in systematisch verursachten gravierenden Notsituationen ausharren und somit ein menschenunwürdiges Leben führen. Es scheint daher von integraler Bedeutung, sich einerseits dem „Nie Wieder!“ präven-

7 Inwiefern eine Übertragung dieser Verbrechen des NS auf andere Verbrechen und Unrechtssituationen gelingen kann, ist spätestens seit dem Historikerstreit höchst umstritten. Während ich dieser Debatte an dieser Stelle nicht gerecht werden kann, möchte ich darauf hinweisen, dass ich die folgenden Beispiele explizit nicht in eine Rangordnung stelle, wonach eine Situation aus bestimmten Gründen schlimmer als die andere sei. Die funktionalistische Theorie der Würde sagt nichts darüber, ob die Art und Weise der Ermordung oder die Vernichtungsideologie des NS nicht einzigartig gewesen sein könnten, sondern fokussiert sich explizit im Sinne des Brennglases auf das die globale Reaktion auslösende Leid.

tiv stärker bewusst zu werden und danach zu fragen, aus welchen Gründen die Menschenrechte ihren universalistischen Geltungsanspruch noch nicht gerecht werden konnten und andererseits, nach Unrechtssituationen zumindest in der Aufarbeitung ein „Nie Wieder!“ zu formulieren, um die Idee der AEMR (Argentinien gehörte auch zu den 50 Erstunterzeichnern) aufrechtzuerhalten. Zum anderen kann die globale Menschenrechts- und verknüpfte Würdeidee jedoch zumindest aus den Verbrechen Schlüsse ziehen und damit neue historische Lernprozesse initiieren. Welche Prozesse haben beispielsweise dazu geführt, dass Menschen in diesem Fall in gravierende Notsituationen gebracht wurden, wie gestaltete sich das Leiden der Menschen in jenen, wie kann die Weltgemeinschaft zukünftig besser reagieren? Der Bericht und seine globale Verbreitung war sicherlich ein erster Schritt, dass aber beispielsweise während der Militärdiktatur eine Fußball WM 1978 in Argentinien stattfinden konnte, zeigt der Weltgemeinschaft im Nachhinein überdeutlich ihr Fehlverhalten auf.

Zuletzt möchte ich noch auf eine zeitgenössische Unrechtssituation verweisen und an ihr verdeutlichen, inwiefern die funktionalistische Theorie der Würde diese eventuell auch besser erfassen kann, als andere Würdetheorien: Es geht um absolute Armut, ein in der Regel gerade nicht eurozentristisches Phänomen (gleichwohl ein hauptsächlich durch den Globalen Norden verursachtes Problem). An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass absolute Armut nicht mit den Verbrechen des NS verglichen werden soll, sondern, dass das Leiden der Opfer dem aus den Verbrechen des NS verankerten „Nie Wieder“ entgegentläuft. Ungefähr 2 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser (UNESCO World Water Assessment Programme 2023, 21). 2021 lebten 1,3 Milliarden Menschen in akuter multidimensionaler Armut (UNDP und ODHU 2021, 4). Absolute Armut konfrontiert Menschen mit gravierender Not, insofern sich ihr Lebensalltag permanent um die (mangelnde) Befriedigung ihrer körperlichen Bedürfnisse wie Hunger, Durst oder Notdurft dreht und dadurch ihr vorheriger Lebensentwurfplan stark gefährdet oder bereits verloren gegangen ist. Ohne, dass ich an dieser Stelle dem komplexen und vielfältigen Würdediskurs gerecht werden könnte, scheint es mir jedoch im Groben übergreifende Gemeinsamkeiten dahingehend zu geben, dass viele Würdetheorien im Kontext von Würdeverletzungen der Beziehung zwischen Täter\*innen und Opfer eine besondere Bedeutung geben. Auf Grundlage Kants, ein immer noch wichtiger Bezugspunkt in der Debatte, missachtet ein Täter T beispielsweise die Würde eines Opfers O während T O foltert, weil er ihn ausschließlich

als Mittel zum Zweck, zum Beispiel zur Informationsgewinnung sieht (siehe dazu auch die besondere Bedeutung dieser Begründung für das Bundesverfassungsgericht, Gutmann 2011, 309–330 – über Würde und Folter bei Maier 2011, 101–118). Nach Avishai Margalit sind es vor allem demütigende Gesten verschiedener Täter\*innen, die die Würde von Opfern verletzen können (Margalit 2018, 62, ähnlich bei Ralf Stoecker 2019). Und auch im konkreten Fall der absoluten Armut sieht Peter Schaber etwa eine Würdeverletzung insbesondere in der Beziehung zwischen Opfer und anderen Menschen, insofern dass die Opfer von diesen für ihr Überleben abhängig sind und dies ihre Selbstachtung gefährdet (Schaber 2011, 156).

Ich habe versucht in diesem Aufsatz zu zeigen, dass die funktionalistische Theorie der Würde den Fokus vor allem auf die Situation der Opfer anstatt auf die Intentionen oder Handlungen von Täter\*innen legt. Besonders für den Fall eines multidimensionalen Problems wie absoluter Armut, welche häufig ohne direkt zu ermittelnde Täter\*innen oder beteiligte Menschen persistiert, hat dies einen großen Vorteil. Durch die Zunahme von Zeugnissen betroffener Menschen kann die Weltgemeinschaft einen Eindruck davon bekommen, wie Menschen unter der gravierenden Not absoluter Armut leiden. Aus dem ersten „Nie Wieder!“ und der Verknüpfung von Menschenwürde und Menschenrechten leitet sich damit die Pflicht ab, diese gravierenden Notsituationen – auch ohne zwangsläufig Täter\*innen richten zu müssen – als Weltgemeinschaft zu beenden und diesen Menschen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Diese Vorgehensweise erscheint mir somit nicht nur im Geiste der historisch bedingten Funktion, sondern auch sparsamer und direkter, sollte eben versucht werden, absolute Armut mit dem Konzept der Würde des Menschen zu verhindern. Außerdem zeigt diese Vorgehensweise, inwiefern die funktionalistische Theorie der Würde auf heutige Unrechtssituationen übertragen werden kann und dabei sowohl auf ihrem partikularen Fundament fußen und dennoch einen starken universalistischen Geltungsanspruch entfalten kann.

## Fazit

Ich habe in diesem Aufsatz die Würdetheorie Arnd Pollmanns zunächst dargestellt, dann um die Idee der historisch bedingten Funktion und den Begriff der gravierenden Not ergänzt und schließlich modifiziert, indem ich der historisch bedingten Funktion die zentrale Begründungskraft der von mir daraus entwickelten funktionalistischen Theorie der Würde habe tragen lassen:

Der moderne rechtliche Würdebegriff hat die historisch bedingte Funktion, ein Leben frei von Not für jeden Menschen zu garantieren und sicherzustellen, wobei sich die Eigenschaften dieses Würdebegriffs aus der historisch bedingten Funktion ableiten. „Nie Wieder!“ sollten Menschen in menschenunwürdigen Situationen, das heißt Situationen gravierender Not, ausharren müssen. Dem historisch geteilten „Nie Wieder“ wurde dabei zusätzlich eine wichtige Rolle eingeräumt – es ist vor allem dieser Standpunkt, der normative, universalistische Kraft entfalten kann. Ein weiteres gutes Lehrbeispiel dafür ist etwa das multilinguale Holocaust-Denkmal an der Gedenkstätte Dachau, welches unter eben jenem Motto steht.

Wir sollten uns dabei auch an die diesen Aufsatz einleitenden Worte Schillers erinnern: Würde ist keine Mitgift, Würde ist nicht natürlich gegeben und Würde ist ganz sicher nicht selbstverständlich. Würde zeigt sich vielmehr erst dann von selbst, wenn die Grundbedürfnisse eines Menschen angemessen erfüllt sind, wenn er nicht länger auf Körperlichkeit reduziert wird und er einen Lebensentwurfplan ausbilden und verfolgen kann. Dies ermöglicht ihm potentiell ein menschenwürdiges Leben zu führen. Man mag an dieser Stelle einwenden, dass diese Konzeption zu minimal sei und zusätzlich auch nicht unseren vielfältigen Intuitionen zur Würde entsprechen würde. Doch mein Projekt ist weit davon entrückt vorrangig eine Systematisierung unserer Begriffsintuitionen oder der Alltagssprache zu sein. Es ging mir explizit nur um den modernen rechtlichen Würdebegriff der Menschenrechtsdokumente. Angesichts der so zahlreichen Menschen, die auf der Welt noch tatsächlich in gravierenden Notsituationen leben, scheint mir der Anspruch daher nicht minimal, sondern im Gegenzug (erschreckend) vorrangig.

Die Weltgemeinschaft kam in Anschluss an die Verbrechen des Nationalsozialismus zu der Idee der rechtlichen Verankerung. Erst nach 1945 fand ‚Würde‘ Einzug in die berühmten (Menschen-)Rechtsdokumente und wurde in Anschluss an die Zäsur, ausgelöst durch bestimmte Verbrechen im Zweiten Weltkrieg, mit der Idee der Menschenrechte zusammengeführt. Angesichts heute aus konservativen und (rechts-)populistischen Lagern lauter werdenden Forderungen, unter anderem eben jene Menschenrechtsdokumente zu überarbeiten, die aus historischen Lernprozessen entstanden sind, bietet die funktionalistische Theorie der Würde einen entschiedenen Standpunkt gegen eine solche Praxis und unterbreitet ein Plädoyer für die Sicherstellung und Garantie eines menschenwürdigen Lebens für alle Menschen in Erinnerung und Abkehr an vergangenes Unrecht.

## Literatur

- Arendt, Hannah. 2002. *Denktagebuch. 1950–1973*. 1. Aufl. München: Piper.
- Argentine National Commission on Disappeared. 1986. *Nunca Más: The Report of the Argentine National Commission on the Disappeared*. 1. Aufl. New York: Farrar Straus & Giroux.
- Bird, Colin. 2021. *Human Dignity and Political Criticism*. 1. Aufl. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bittner, Rüdiger. 2017. *Abschied von der Menschenwürde*. In *Menschenwürde. Eine philosophische Debatte über Dimensionen ihrer Kontingenz*. Herausgegeben von Mario Brandhorst und Eva Weber-Guskar. 1. Aufl. 91–112. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Borchers, Dagmar. 2007. „Menschenwürde in der Angewandten Ethik: verzichtbar und unverzichtbar. Ein Versuch, die These von der Verzichtbarkeit des Menschenwürdebegriffs in den Debatten der Angewandten Ethik vor möglichen Missverständnissen in Schutz zu nehmen“. In *Menschenwürde. Philosophische, theologische und juristische Analysen*, herausgegeben von Hans Jörg Sandkühler, 1. Aufl., 129–158. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Brandhorst, Mario, Weber-Guskar, Eva, Hrsg. 2017. *Menschenwürde. Eine philosophische Debatte über Dimensionen ihrer Kontingenz*. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Cicero, Marcus Tullius. 1986. *De officiis*. Lateinisch und deutsch = Vom pflichtgemäßen Handeln. 1. Aufl. Stuttgart: Reclam.
- Diner, Dan. 2007. *Gegenläufige Gedächtnisse. Über Geltung und Wirkung des Holocausts*. 1. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Frankl, Viktor. 2017. *...trotzdem Ja zum Leben sagen. Ein Psychologe erlebt das Konzentrationslager*. München: Penguin.
- Gutmann, Thomas. 2011. „Struktur und Funktion der Menschenwürde als Rechtsbegriff“. *Deutsches Jahrbuch Philosophie*. 2011 (2): 309–330.
- Jagoda, Zenon, Klodzinski, Stanislaw, Maslowski, Jan. 1995. Das Überleben im Lager aus der Sicht ehemaliger Häftlinge von Auschwitz-Birkenau. In *Die Auschwitz-Hefte. Texte der polnischen Zeitschrift „Przeгляд lekarski“ über historische, psychische und medizinische Aspekte des Lebens und Sterbens in Auschwitz*, herausgegeben von Hamburger Institut für Sozialforschung, 1. Aufl., 13–52. Hamburg: Rogner & Bernhard.
- Kant, Immanuel. 2016. *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Unveränderte Ausgabe. Stuttgart: Reclam.
- Kettner, Matthia, Hrsg. 2004. *Biomedizin und Menschenwürde*. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.



- Kipke, Roland. 2020. „Die Sinntheorie der Menschenwürde. Auf dem Weg zu einem neuen und integrativen Ansatz“. *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 7 (2): 91–118.
- Jötten, Sara, Tams, Christian J. 2012. *Die Charta der Vereinten Nationen und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*. In *Menschenrechte. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Herausgegeben von Arnd Pollmann und Georg Lohmann. 1. Aufl. 116–122. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Ladwig, Bernd. 2021. *Menschenrechte*. In *Handbuch Liberalismus*. Herausgegeben von Michael G. Festl. 1. Aufl. 247–253. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Laukötter, Sebastian. 2018. Zur Genese und Geltung von Normen vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen. Eine begriffliche Landkarte. In *Genesis und Geltung. Historische Erfahrung und Normenbegründung*, herausgegeben von Thomas Gutmann, Sebastian, Laukötter, Arnd Pollmann, Ludwig Siep. 1. Aufl., 27–42. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Lohmann, Georg. 1998. *Menschenrechte zwischen Moral und Recht*. In *Philosophie der Menschenrechte*. Herausgegeben von Stefan Gosepath und Georg Lohmann. 1. Aufl. 62–95. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lohmar, Achim. 2017. *Falsches moralisches Bewusstsein. Eine Kritik der Idee der Menschenwürde*. 1. Aufl. Hamburg: Meiner.
- Maier, Andreas. 2011. *Torture*. In *Humiliation, Degradation, Dehumanization. Human Dignity Violated*, herausgegeben von Paulus Kaufmann, Hannes Kuch, Christian Neuhäuser, Elaine, Webster, 1. Aufl., 101–118. Dordrecht: Springer.
- Margalit, Avishai. 2018. *Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung*. Berlin: Suhrkamp.
- Menke, Christoph, Pollmann, Arnd. 2017. *Philosophie der Menschenrechte zur Einführung*. 1. Aufl. Hamburg: Junius.
- Nussbaum, Martha Craven. 2010. *Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Pollmann, Arnd. 2010. „Menschenwürde nach der Barbarei. Zu den Folgen eines gewaltsamen Umbruchs in der Geschichte der Menschenrechte“. *Zeitschrift für Menschenrechte. Philosophie der Menschenwürde* (1): 26–45.
- Pollmann, Arnd. 2011. “Embodied Self-Respect and the Fragility of Human Dignity: A Human Rights Approach”. In *Humiliation, Degradation, Dehumanization. Human Dignity Violated*, herausgegeben von Paulus Kaufmann, Hannes Kuch, Christian Neuhäuser, Elaine, Webster, 1. Aufl., 243–261. Dordrecht: Springer.
- Pollmann, Arnd. 2018. „Lernen aus historischem Unrecht? Zur menschenrechtlichen Bedeutung der Erfahrung von Krieg, Gewalt und Entwürdigung“. In *Genesis und Geltung. Historische Erfahrung und Normenbegründung*, herausgegeben von Thomas Gutmann, Sebastian, Laukötter, Arnd Pollmann, Ludwig Siep. 1. Aufl., 43–66. Tübingen: Mohr Siebeck.



- Pollmann, Arnd. 2022. *Menschenrechte und Menschenwürde. Zur philosophischen Bedeutung eines revolutionären Projekts*. 1. Aufl. Berlin: Suhrkamp.
- Pöschl, Viktor. 1992. *Würde im antiken Rom*. In *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Band 7. Herausgegeben von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck. 1. Aufl. 637–645. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Rosenfeld, Oskar. 1994. *Wozu noch Welt. Aufzeichnungen aus dem Getto Lodz*. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Verlag Neue Kritik.
- Sangiovanni, Andrea. 2017. *Humanity without Dignity. Moral Equality, Respect, and Human Rights*. 1. Aufl. Cambridge (Mass.), London: Harvard University Press.
- Schaber, Peter. 2011. *Absolute Poverty. Human Dignity, Self-Respect, and Dependency*. In *Humiliation, Degradation, Dehumanization. Human Dignity Violated*, herausgegeben von Paulus Kaufmann, Hannes Kuch, Christian Neuhäuser, Elaine, Webster, 1. Aufl., 151–158. Dordrecht: Springer.
- Schaber, Peter. 2012. *Menschenwürde*. 1. Aufl. Stuttgart: Reclam.
- Semprun, Jorge. 2002. *Die große Reise. Roman*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Stoecker, Ralf. 2019. *Theorie und Praxis der Menschenwürde*. 1. Aufl. Paderborn: mentis.
- UNDP and OPHI. 2021. “Global Multidimensional Poverty Index 2021 – Unmasking disparities by ethnicity, caste and gender. United Nations Development Programme and Oxford Poverty and Human Development Initiative”. <https://hdr.undp.org/content/2021-global-multidimensional-poverty-index-mpi>. Letzter Zugriff 18.08.2023.
- UNESCO World Water Assessment Programme. 2023. “The United Nations World Water Development Report 2023: partnerships and cooperation for water. UNESCO”. <https://www.unwater.org/publications/un-world-water-development-report-2023>. Letzter Zugriff 18.08.2023.
- Weber-Guskar, Eva. 2016. *Eine philosophische Untersuchung zum Begriff der Menschenwürde*. 1. Aufl. Münster: mentis.
- Wetz, Franz Josef, Hrsg. 2011. *Texte zur Menschenwürde*. 1. Aufl. Stuttgart: Reclam.
- Wiesel, Elie. 1987. *Die Nacht zu begraben, Elischa*. Ungekürzte Ausgabe. München: Ullstein.
- Wyman, David S., Rosenzweig, Charles H., Hrsg. 1996. *The world reacts to the Holocaust*. 1. Aufl. Baltimore: Johns Hopkins Univ. Press.
- Zimmermann, Rolf. 2005. *Philosophie nach Auschwitz. Eine Neubestimmung von Moral in Politik und Gesellschaft*. 1. Aufl. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.

